

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Zeugnis Lehrberechtigter Heilmasseur / Lehrberechtigte Heilmasseurin**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾**Certificate Therapeutic Masseur Teacher**⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Lehrtätigkeiten im Rahmen der Ausbildung zum medizinischen Masseur / zur medizinischen Masseurin, von Aufschulungsmodulen zum Heilmasseur / zur Heilmasseurin, der Spezialqualifikationsausbildungen und der Ausbildungen für Lehraufgaben
- Leitung von Ausbildungen zum medizinischen Masseur / zur medizinischen Masseurin, von Aufschulungsmodulen zum Heilmasseur / zur Heilmasseurin, von Spezialqualifikationsausbildungen und von Ausbildungen für Lehraufgaben

Lehrtätigkeit:

Planung, Durchführung und Auswertung des theoretischen und praktischen Unterrichts

Leitung:

Fachliche, pädagogische und organisatorische Leitung und Dienstaufsicht im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

1. Ausbildungen zum medizinischen Masseur / zur medizinischen Masseurin
2. Aufschulungsmodule zum Heilmasseur / zur Heilmasseurin
3. Spezialqualifikationsausbildungen
4. Ausbildungen für Lehraufgaben

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Ausbildung für Lehraufgaben, Lehrberechtigter Heilmasseur / Lehrberechtigte Heilmasseurin; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 351 Zeugnis im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Art. 11 lit. b)	Bewertungsskala/Bestehensregeln Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung: Ausgezeichnet bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002, i.d.g.F. Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 250/2003	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
Ausbildung für Lehraufgaben im Rahmen der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung
Zusätzliche Informationen Zugang: Berufsberechtigung als Heilmasseur/Heilmasseurin Ausbildungsdauer: 120 Stunden Unterrichtsgegenstände: Berufskunde und Ethik; Pädagogik, Psychologie und Soziologie; Unterrichtslehre und Lehrpraxis; Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktbewältigung; Management, Organisationslehre und Statistik; Betriebsführung; Rechtskunde Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684 oder 685